

Tertiäre Bildung mit hohem Arbeitsmarktbezug – die höhere Berufsbildung in der Schweiz



CARMEN BAUMEIER
Prof. Dr., nationale Leiterin
Forschung & Entwicklung,
Eidgenössisches Hochschul-
institut für Berufsbildung
EHB IFFP IUFPF, Zollikofen/
Schweiz



INES TREDE
MSc Berufsbildung, Junior
Researcher, Forschungsfeld
»Institutionelle Bedingungen
der Berufsbildung«, Eidge-
nössisches Hochschulinstitut
für Berufsbildung EHB IFFP
IUFPF, Zollikofen/Schweiz



KATJA DANNECKER
Lic. phil., Projektverantwor-
tliche Zentrum für Berufsent-
wicklung, Eidgenössisches
Hochschulinstitut für
Berufsbildung EHB IFFP IUFPF,
Zollikofen/Schweiz

Das höhere Berufsbildungssystem der Schweiz ist historisch aus der heterogenen und kaum reglementierten beruflichen Weiterbildung hervorgegangen und bildet heute den nicht akademischen Teil der tertiären Bildungsstufe in der Schweiz. Mit dem Berufsbildungsgesetz 2002 wurde sie neben der hochschulischen Tertiärstufe A als Tertiärstufe B verankert. Damit hat sie eine deutliche bildungspolitische Aufwertung erfahren. Dieser Beitrag blickt auf die Entwicklung der beruflichen Tertiärstufe zurück und diskutiert, wie sich die verschiedenen Bildungsgänge der höheren Berufsbildung im System positioniert haben und innerhalb welcher Spannungsfelder aktuelle Reformbestrebungen stattfinden.

Die historische Entwicklung

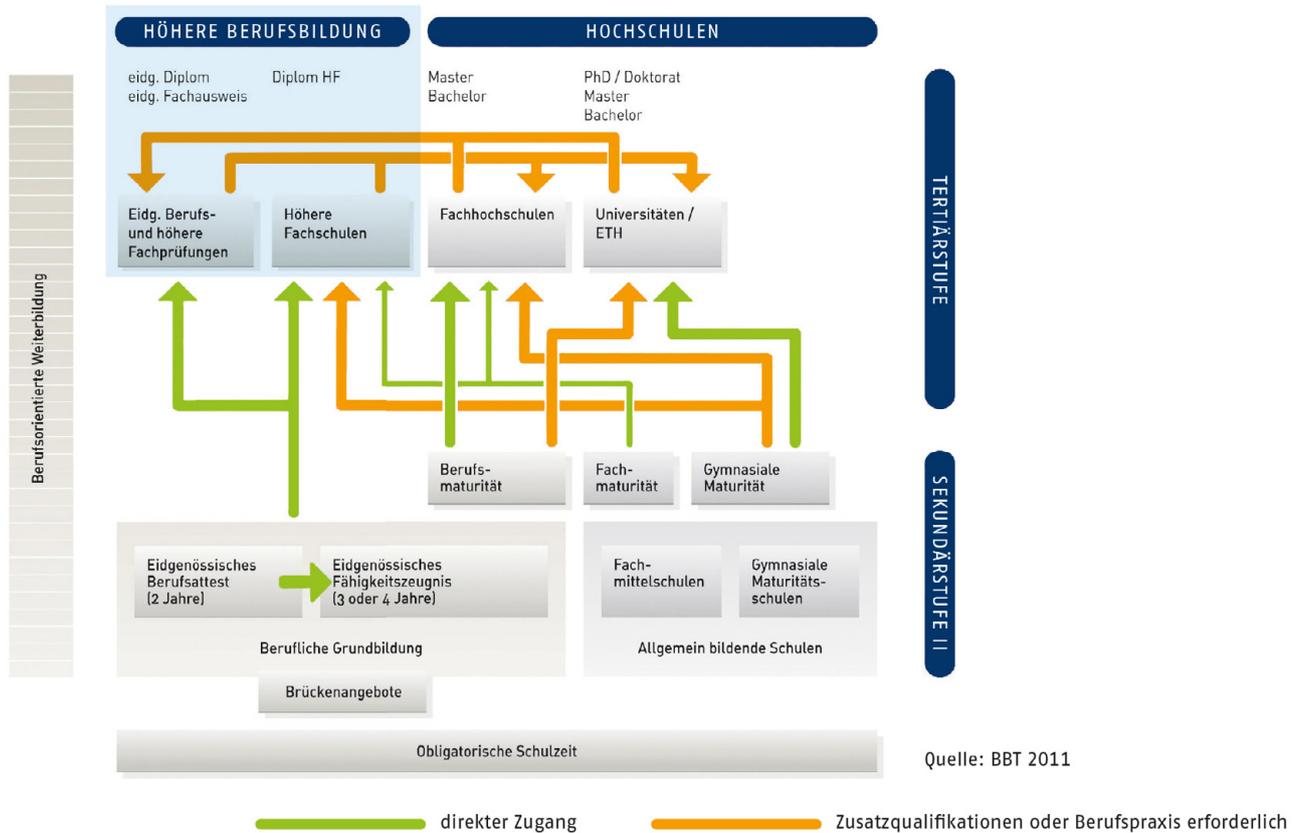
Die Abschlüsse, die heute in der Schweiz als höhere Berufsbildung bezeichnet werden, können auf eine lange Geschichte zurückblicken. Ihre historische Entwicklung spiegelt den Wandel der Arbeitsmärkte in den letzten 100 Jahren wider, die nach ausdifferenzierten Berufsbildern, steigenden Qualifikationen und vermehrten Führungspositionen verlangten. So wurde die höhere Fachprüfung (»Meisterprüfung«) bereits im ersten Berufsbildungsgesetz 1930 verankert. Sie ermöglichte den Aufstieg in eine Vorgesetztenposition und stellte für gewisse Berufe eine Voraussetzung dar, Lehrlinge auszubilden (z.B. Schreinermeister/-in). Es folgten mehrere Revisionen zur Erweiterung des beruflichen Weiterbildungsangebots. 1963 wurden die höheren technischen Lehranstalten (HTL) und die Berufsprüfung eingeführt. Letztere sollte aufzeigen, ob die Bewerber/-innen die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um einen Betrieb in einfachen Verhältnissen zu führen. Die höhere Fachprüfung dagegen zertifizierte zur Leitung eines größeren Unternehmens oder für die Übernahme besonders qualifizierter Tätigkeiten. Die eher schulisch orientierten HTL sollten Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung von höheren technischen Berufen, die kein Hochschulstudium voraussetzten, vermitteln. Ihre Absolvierenden durften den Titel »Ingenieur

HTL« oder »Architekt HTL« tragen. Bei der nächsten Revision (1978) wurde die schulisch geprägte berufliche Weiterbildung auf die sogenannten höheren Fach- und Technikerschulen ausgedehnt. Die neuen höheren Wirtschaftsschulen und Verwaltungsschulen bildeten für künftige anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung aus. Verliehen wurde der Titel »Betriebsökonom HWV«. Seither haben sich Umfang und Zusammensetzung der höheren Berufsbildung nochmals stark verändert. Zwei Bildungsreformen hatten hier großen Einfluss.

Tertiarisierung der beruflichen Weiterbildung

Die erste Tertiarisierung der höheren Berufsbildung in Richtung Tertiärstufe A fand auf der Grundlage des Fachhochschulgesetzes 1995 statt (vgl. WEBER/TREMEL/BALTHASAR 2010). Mit dem Argument der mangelnden internationalen Anerkennung wurden höhere Fachschulen wie HTL und HWV, die zum Teil eine lange Tradition als statushohe Bildungsanbieter in der Berufsbildung hatten, in Fachhochschulen transformiert. Sie wurden aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung herausgelöst, organisatorisch zusammengefasst und im Feld der Hochschulen neu positioniert. Durch diese Bildungsreform wechselte mehr als die Hälfte der Abschlüsse der höheren Fachschulen ihre bildungssystematische Einbettung. Im Weiteren

Abbildung
Bildungssystem der Schweiz



folgte die Gründung der Fachhochschulen Gesundheit und Soziales und der Pädagogischen Hochschulen. Die zweite Tertiarisierung fand mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes 2002 statt: Die Kategorie der höheren Berufsbildung wurde eingeführt, und die eidgenössischen Prüfungen und die im Weiterbildungsbereich verbliebenen höheren Fachschulen wurden auf Tertiärstufe B neu positioniert (vgl. Abb.).

Die gegenwärtige Positionierung im Schweizer Bildungssystem

Die Verortung der höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe B begründete der Schweizerische Bundesrat (2000) mit der Nachfrage nach Bildungsangeboten, deren Ansprüche das Niveau einer Grundbildung der Sekundarstufe II klar übersteigen. Diese sollten sich nicht weiter zwischen Grund- und Weiterbildung bewegen, sondern auf der Tertiärstufe klar positioniert werden. Nur so könne diese Stufe eine eigene Identität entwickeln, Durchlässigkeit definiert und eine gesamtschweizerische Transparenz erreicht werden. Die höhere Berufsbildung ist damit der einzige Teil des tertiären Bildungswesens der Schweiz, der als offiziellen Regelzugang kein Abitur verlangt. Ihr Anteil an den Tertiärabschlüssen ist hoch: 2012 entfiel ein Drittel auf die höhere Berufsbildung (33,3 %), zwei Drittel auf die Ab-

schlüsse im Hochschulbereich. Dies ist auch mit der starken Präsenz der Berufsbildung in der Schweiz zu erklären, wo sich traditionell zwei Drittel aller Lernenden auf Sekundarstufe II in einer Berufslehre und nur ein Drittel in einer allgemeinbildenden Schule befinden (vgl. Bundesamt für Statistik 2012, 2014). Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung sind damit eine attraktive Perspektive zur Höherqualifizierung für die Absolvierenden der circa 250 Lehrberufe (im Jahr 2012 etwa 70.000 Personen). Nach dem Abschluss der beruflichen Grundbildung sind sofortige Übergänge in die höhere Berufsbildung nicht die Regel, da vor allem bei den eidgenössischen Prüfungen eine mehrjährige Berufserfahrung verlangt wird. Das Durchschnittsalter der Absolvierenden liegt hier bei über 30 Jahren (vgl. econcept 2011).

Die Abschlüsse sind trotz oftmals hoher selbst zu tragender Teilnahmegebühren für die Absolvierenden sehr rentabel, da Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung verglichen mit anderen formalen Bildungsabschlüssen überdurchschnittliche Bildungsrenditen erzielen. Dies ist auch damit zu erklären, dass es sich um eine selektierte Gruppe von Absolvierenden handelt, die arbeitgeberseitig häufig starke Unterstützung erhält (vgl. SKBF 2014). Die Tabelle (S. 12) zeigt die Charakteristika der drei verschiedenen Bildungstypen der höheren Berufsbildung im Überblick.

Tabelle

Überblick über die höhere Berufsbildung in der Schweiz

Art	Zielsetzung	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Abschluss	
Eidgenössische Prüfungen	Berufsprüfung	Erste Spezialisierung/fachliche Vertiefung; i. d. R. Übernahme von fachlicher Verantwortung	Abschluss auf Sekundarstufe II und bestimmte Anzahl Jahre Praxiserfahrung in der entsprechenden Fachrichtung	Nicht festgelegt, da der Besuch von Vorbereitungskursen (zwischen 750 und über 1000 Lernstunden) freiwillig ist, im Durchschnitt 2,9 Semester, berufsbegleitend	Ca. 240 unterschiedliche eidg. Fachausweise, 2012: 13.582 Abschlüsse
	Höhere Fachprüfung	Erwerb von Expertenwissen; i. d. R. Übernahme einer leitenden Funktion im Unternehmen	Berufsprüfung und bestimmte Anzahl Jahre Praxiserfahrung in der entsprechenden Fachrichtung	Nicht festgelegt, da der Besuch von Vorbereitungskursen (zwischen 750 und über 1.000 Lernstunden) freiwillig ist, im Durchschnitt 3,4 Semester, berufsbegleitend	Ca. 170 unterschiedliche eidg. Diplome, 2012: 2.815 Abschlüsse
Höhere Fachschulen	Spezialisierung und Erwerben von Expertenwissen; i. d. R. Übernahme einer leitenden Funktion im Unternehmen	Abschluss auf Sekundarstufe II und teilweise Berufserfahrung	Zwei bis drei Jahre (3.600 Lernstunden bei einschlägigem EFZ), ansonsten drei bis vier Jahre (5.400 Lernstunden), berufsbegleitend oder vollzeitlich	Diplom HF, 33 Rahmenlehrpläne (52 Fachrichtungen, über 400 Bildungsgänge), 2012: 6.800 Abschlüsse	

Quellen: SKBF 2014; SBFI 2013; Econcept 2011

Die eidgenössischen Prüfungen

Eine Besonderheit der eidgenössischen Prüfungen ist die hohe Vielfalt an Abschlüssen, die sowohl der Neuqualifizierung (z.B. Ausbilder mit eidg. Fachausweis) als auch der Spezialisierung (z.B. Fachfrau/-mann im Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis) oder der Berufszulassung (z.B. diplomierte Wirtschaftsprüfer/-innen) dienen können. Zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Prüfungen führen überwiegend private Bildungsanbieter Vorbereitungskurse durch, die von 80 bis 90 Prozent der Lernenden besucht und i. d. R. berufsbegleitend absolviert werden (vgl. econcept 2011). Im Unterschied zu allen anderen tertiären Bildungsgängen sind die Vorbereitungskurse nicht staatlich reglementiert, sondern nur die Prüfungen selbst. Dies geschieht bewusst, um die Angebote nicht zu »verschulen« und die Flexibilität für Arbeitsmarktbedürfnisse zu erhalten (vgl. econcept 2011). Daher existieren allerdings weder eine staatliche Registrierung noch eine durchgängige Aufsicht über die Bildungsanbieter, Lehrpläne oder Mindestanforderungen an Dozierende (vgl. FLEISCHMANN 2011). Die jeweiligen Organisationen der Arbeitswelt (zumeist Berufsverbände) initiieren Prüfungen, falls sich ein neues Bedürfnis des Arbeitsmarkts abzeichnet, und definieren Berufsprofil, zu erwerbende Kompetenzen, Zulassungsbedingungen und Qualifikationsverfahren. Da die eidgenössischen Prüfungen die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts in den letzten 30 Jahren widerspiegeln und sich uneinheitlich entwickelt haben (vgl. SCHMID/GONON 2013), sind Anforderungsniveau und nachzuweisende Kompetenzen der einzelnen Prüfungen gleichen Typs (BP oder HFP) in verschiedenen Berufsfeldern uneinheitlich. Nur innerhalb eines Berufsfelds gilt: Falls sowohl eine Berufs- als auch eine höhere Fachprüfung angeboten werden, entspricht letztere einem höheren Qualifikationsniveau, und das vorherige Absolvieren der Berufsprüfung ist Pflicht.

Die höheren Fachschulen

Im Vergleich zu den eidgenössischen Prüfungen sind die höheren Fachschulen (HF) auf Bundesebene stärker reguliert und schulisch ausgerichtet: Zum einen werden die Ausbildungsgänge HF nicht nur berufsbegleitend, sondern auch vollzeitlich angeboten. Zum anderen führen Rahmenlehrpläne (HF), die gemeinsam von den Organisationen der Arbeitswelt (Oda) und Bildungsanbietern erstellt werden, zu einer hohen Harmonisierung der Curricula und der Qualifikationsverfahren der einzelnen Bildungsgänge. Das SBFI genehmigt zunächst die Rahmenlehrpläne und erkennt auf dieser Basis die einzelnen Bildungsgänge im Rahmen einer Konsistenzprüfung an. Dadurch sind Anpassungen der Lerninhalte zwar schwerfälliger, dafür ist aber eine deutlich höhere Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse gegeben.

Insofern befinden sich die höheren Fachschulen im Vergleich zu den eidgenössischen Prüfungen deutlich dichter an den Fachhochschulen der Tertiärstufe A, deren Bachelorstudiengänge teilweise vergleichbare Lernzeiten und Berufsqualifikationen aufweisen (beispielsweise bei den Gesundheitsberufen). Die höheren Fachschulen werden von den Fachhochschulen so abgegrenzt, dass sie inhaltlich auf ein engeres Fachgebiet fokussieren und weniger wissenschaftlich ausgestaltet sind (vgl. SBFI 2013). Sie erfordern als Zugangsvoraussetzung einen Abschluss der Sekundarstufe II, jedoch kein Abitur.

Aktuelle bildungspolitische Fragestellungen

Die höhere Berufsbildung erhält heute breite parteiübergreifende Unterstützung. Das aktuelle Strategiprojekt »Höhere Berufsbildung« des Bundes (SBFI 2014) verfolgt das übergeordnete Ziel, auch in 10 bis 15 Jahren ein attraktives und arbeitsmarktnahes Bildungsangebot auf

Tertiärstufe zu bieten und einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu leisten (vgl. WIDMER 2013). Im Fokus stehen dabei neben dem Ziel der erhöhten öffentlichen Finanzierung¹ drängende Fragen der Positionierung. Letzteres betrifft insbesondere die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen der höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen sowie die Einreihung der Abschlüsse in den nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH) im Rahmen des Kopenhagenprozesses.

Die dabei aufkommenden Fragen offenbaren das Spannungsfeld, in dem sich vor allem die eidgenössischen Prüfungen seit ihrer Tertiarisierung befinden: Einerseits wird die Flexibilität, Vielfalt und enge Arbeitsmarktanbindung dieser Angebote gelobt, andererseits erschwert die daraus resultierende Heterogenität der höheren Berufsbildungsabschlüsse ihre klare Profilierung. Dies zeigt sich beispielsweise in einer bisher unzureichend geregelten und vollzogenen Durchlässigkeit von der Tertiärstufe B zur Tertiärstufe A: Während Absolvierenden der eidgenössischen Prüfungen kaum erworbene Kompetenzen für den Zugang zur FH angerechnet werden, wird bei den stärker schulisch ausgerichteten HF-Absolvierenden eher eine Äquivalenz zu Fachabiturienten angenommen. Zusätzlich ist eine anteilige Anrechnung von HF-Studienleistungen in den Bachelorstudiengängen in der Diskussion (vgl. Rektorenkonferenz KFH 2014).

Ein weiteres Beispiel für dieses Spannungsfeld ist die Umsetzung der Bologna-Reform, die mit den international anerkannten Titeln »Bachelor/Master« an der höheren Berufsbildung vorbeigegangen ist, was einen direkten Vergleich mit den Abschlüssen der Tertiärstufe A erschwert. Eine Initiative der höheren Berufsbildung mit dem Ziel, die Titel »Professional Bachelor/Master« zu vergeben, wurde kürzlich vom SBFI abgelehnt. Man entschied, die Trennung zwischen akademischen und beruflichen Titeln zu erhalten, um den Informationsgehalt über erreichte Qualifikationen und Zugangsberechtigungen nicht zu verwässern. Stattdessen soll die internationale Anerkennung der Berufsbildungsabschlüsse durch englisch übersetzte Diplomzusätze und Einordnung in den NQR-CH verstärkt verfolgt werden.

Eine transparente Ordnung der Anspruchsniveaus der verschiedenen Abschlüsse würde die Profilierung der höheren Berufsbildung nicht nur international, sondern auch national wesentlich vereinfachen. In der Schweiz soll daher am 1.10.2014 ein nationaler Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH-BB) in Kraft gesetzt

werden (SBFI 2014). In einem mehrjährigen Prozess sollen danach unter Leitung des SBFI und Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt über 400 Abschlüsse der höheren Berufsbildung anhand der Deskriptoren bewertet, den Niveaustufen zugeordnet und in den nationalen Qualifikationsrahmens NQR-CH integriert werden. Dies wird die vor zwölf Jahren pauschal vorgenommene Tertiarisierung der höheren Berufsbildung auf einen Prüfstand stellen, da dabei durchaus Niveauveränderungen in beide Richtungen möglich sein werden – sowohl »Enttertiarisierungen« als auch Aufwertung von Abschlüssen. Dieser Einstufungsprozess lässt einen intensiven Aushandlungsprozess zwischen den Branchenvertretern und berufspädagogischen Experten erwarten, kann aber durch die gewonnene Transparenz zu einer klareren Positionierung führen und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse deutlich erleichtern. ◀

Literatur

BAUMELER, C.; DANNECKER, K.; TREDE, I.: Expertenbericht »Höhere Berufsbildung in der Schweiz«. Im Auftrag des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats SWIR. Zollikofen 2014

BBT: Die Höhere Berufsbildung. Fakten und Zahlen. Bern 2011

BUNDESAMT FÜR STATISTIK: Höhere Berufsbildung. Bildungsabschlüsse 2012. Neuchâtel 2012

BUNDESAMT FÜR STATISTIK: Bildungsabschlüsse 1999–2012. Neuchâtel 2014 – URL: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/data/blank/07.html (Stand: 21.05.2014)

ECONCEPT: Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten der eidgenössischen Prüfungen im Bereich der höheren Berufsbildung. Zürich 2011 – URL: www.sbf.admin.ch/hbb/02019/index.html?lang=de (Stand: 21.05.2014)

FLEISCHMANN, D.: Eine Bildungslandschaft wird inspiziert. Folio (2011) 4, S. 22–29

REKTORENKONFERENZ DER FACHHOCHSCHULEN DER SCHWEIZ KFH: Entwurf Zulassung zum Bachelorstudium. Best Practice. Vernehmlassungsversion. Bern 2014

SBFI: Bildungsgänge an höheren Fachschulen. Bern 2013 – URL: www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01472/01487/index.html?lang=de (Stand: 21.05.2014)

SBFI: Strategieprojekt höhere Berufsbildung. Bern 2014 – URL: www.sbf.admin.ch/hbb/index.html?lang=de (Stand: 21.05.2014)

SCHMID, E.; GONON, P.: Die höhere Berufsbildung unter Profilierungsdruck. In: MAURER, M.; GONON, P. (Hrsg.): Herausforderungen für die Berufsbildung in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bern 2013, S. 147–170

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT: Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Bern 2000

SKBF: Bildungsbericht Schweiz. Aarau 2014

WEBER, K.; TREMEL, P.; BALTHASAR, A.: Die Fachhochschulen in der Schweiz: Pfadabhängigkeit und Profilbildung. Swiss Political Science Review 16 (2010) 4, S. 687–713

WIDMER, J.: Strategie des SBFI in der höheren Berufsbildung. Forum Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV). Bern 2013 – URL: www.sbf.admin.ch/hbb/02036/index.html?lang=de (Stand: 21.05.2014)

¹ Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen des Strategieprojekts Höhere Berufsbildung die öffentlichen Finanzierungsanteile der höheren Berufsbildung deutlich erhöht werden sollen, was bei den Bundesbeiträgen für die eidgenössischen Prüfungen im Jahr 2013 bereits von 25 Prozent auf 60 bis 80 Prozent geschehen ist. Angestrebt wird weiterhin eine Auszahlung von Bundesbeiträgen direkt an die Teilnehmenden von Vorbereitungskursen (vgl. auch SBFI 2014).